



Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall Protokollauszug vom 5. Juni 2012

Sitzung Nr. 23

Betrifft: Einwohnerrat / Volksmotion
Landschaftsschutz Galgenbuck

208 Stimmberechtigte (100 Unterschriften sind erforderlich) haben fristgerecht am 31. Mai 2012 zuhänden des Einwohnerrats eine Volksmotion gemäss Art. 10 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) betreffend Landschaftsschutz Galgenbuck eingereicht. Sie begründen die Volksmotion damit, dass die aktuell ausgeschriebenen Bauten der Parzelle 334 das geltende Landschaftsbild massiv überragen und das Einordnungsbild rund um die wertvolle Schutzzone am Galgenbuck verletzen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Eingang der Volksmotion betreffend Landschaftsschutz Galgenbuck zuhänden des Einwohnerrats. Die Beantwortung der Volksmotion wird Baureferent Stephan Rawyler zugewiesen.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Volksmotion an den Präsidenten des Einwohnerrats weiter zu leiten.
3. Mitteilung an:
 - Präsident Stephan Rawyler
 - Ablageprotokoll mit Akten

Die Gemeindeschreiberin:

Neu - Initiativekarte - INI000020 Landschaftsschutz Galgenbuck

Allgemein

Nummer	INI000020
Art	
Ebene	Gemeinde
Name	Landschaftsschutz Galgenbuck
Beschreibung	Volksmotion Landschaftsschutz Galgenbuck
Frist Von	02.06.2012
Frist Bis	02.06.2012
Anzahl gültige Unterschriften	208
Anzahl ungültige Unterschr.	5
Anzahl Bogen	13

KOPIE

Vorgabe Unterschriftsberechtigung

Stimmrechtcode Filter	STR
Unterschriftsberechtigt ab	18J
Staatsangehörigkeit Filter	CH

Bogenstapel

Nummer	Eingangsdatum	Versanddatum	Anzahl gültige Unterschriften	Anzahl ungültige Unterschr.	Anzahl Bogen	Anzahl Erf.-Journalzeilen>	Status
1			208	5	13	0	offen



Neuhausen am Rheinfall - 2. JUNI 2012

Der Chef der Einwohnerkontrolle:

Stimmberechtigte von
Neuhausen am Rheinfall
Familie Wipf und Familie Mannhart

EINGEGANGEN

31. Mai 2012

GEMEINDEKANZLEI

An den Einwohnerrat
Herr Renzo Loiudice, Präsident
8212 Neuhausen am Rheinfall

**Volksmotion gemäss Art. 10 der Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000)**

Angelegenheit: Landschaftsschutz Galgenbuck

Einführung: Der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall wird verpflichtet, die bis anhin geltenden Höhenbeschränkungen (491/495müM) aller bisherigen Bauten um den Galgenbuck auch auf die Bauausschreibung der Parzelle 334 anzuwenden.

Begründung: Die aktuell ausgeschriebenen Bauten der Parzelle 334 überragen (verletzen) massiv das geltende Landschaftsbild und verletzen das Einordnungsbild rund um die wertvolle Schutzzone am Galgenbuck.

Ort und Datum: Neuhausen, 25. Mai 2012

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigt sind.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse Nr.	Unterschrift
-----	------	---------	--------------	-------------	--------------